



Ausgabe 15/2024 • 25. Juli 2024



















Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Wilsdruff liest – Lesen verbindet

Wilsdruff ist Vorlesestadt 2023 – Feierliche Anbringung der Plakette

Die Initiatorinnen des Bundesweiten Vorlesetags - DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung – ehren gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund Kommunen, die sich besonders für das Vorlesen engagieren. Die Städte Augsburg, Garbsen und Wilsdruff überzeugten, sie wurden als "Vorlesestädte 2023" ausgezeichnet. Wilsdruff punktete mit den außerordentlich vielen Veranstaltungen am Vorlesetag 2023. Rund fünf Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner nahmen teil. Aber auch das darüberhinausgehende Engagement für die Leseförderung in allen Kindereinrichtungen/Schulen, durch die Bibliothek Wilsdruff, die Wilsdruffer "Bücherstube" und viele andere Akteure beeindruckte. Bürgermeister Ralf Rother lud einige davon, die "auf kurzem Weg" vor Ort sein konnten am 4. Juli 2024 ein, um am Gebäude von Grundschule/ Bibliothek/Hort Wilsdruff die Plakette feierlich anzubringen. Aufgrund der Urlaubszeit oder anderer Verpflichtungen konnten der Einladung nicht von allen gefolgt werden. Gekommen waren die Mitarbeiterinnen der Bibliothek Wilsdruff, Frau Manthey und Frau Schweda, die Leiterinnen des Hortes Wilsdruff Frau Neumann



und Frau Rosin, Frau Apelt und Kinder des Ferienhortes, Frau Clausnitzer, Leiterin der Kindertagesstätte "Schlossberg" in Blankenstein als Vertreterin des EB Kita, Frau Siegemund als

Stadträtin und insbesondere für die Bücherstube Wilsdruff, Frau Braune, Einrichtungsleitung "KATHARINENHOF® AM SCHLOSS" ...

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

STADTFEST WILSDRUFF VOM 16. BIS 18. AUGUST 2024

NICHT VERPASSEN Open-Air-Konzert mit der Elblandphilharmonie "Von Hollywood bis Broadway" am 18. August 2024 ab 19:00 Uhr auf dem Marktplatz Wilsdruff







Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr (16:00 bis 18:00 Uhr

nach Terminvereinbarung)

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204
Telefon: .463-0
Telefax: .463-600

Vollzugsdienst/Ordnungsangelegenheiten0172 3693900
Kämmerei/Kasse463-205
Grund- und Gewerbesteuer463-206
Bauamt463-300
Straßenbeleuchtung463-319
Winterdienst463-322
Liegenschaften/Immobilien463-314
Wohnungswesen463-323

Bauhof

Das Bürgerbüro Kesselsdorf bleibt bis 2. August 2024 geschlossen.

.463-401

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Fortsetzung von Seite 1

... und Frau Widuch, Soziale Betreuung K&S Seniorenresidenz Wilsdruff sowie Frau Schwerdtner (Vorleserin Kita Blankenstein "Die Schneekönigin" im Kostüm) mit Herrn Michalsky (Vorleser Kita Sonnenschein Haus 2 als Feuerwehrmann mit Feuerwehr). Bürgermeister Ralf Rother dankte allen Anwesenden und bat, den Dank in die Einrichtungen und zu den anderen Akteuren zu tragen, engagiert zu bleiben sowie weiterhin zum Lesen und Vorlesen zu motivieren. Vorlesen ist die Grundlage, dass Kinder selbst gut lesen lernen können. Laut Vorlesemonitor 2023 – eine repräsentative Befragung unter Eltern zu ihrem Vorleseverhalten – bekommen vier von zehn Kinder zu Hause aber

nicht oder nur sehr selten vorgelesen. Das macht das freiwillige Engagement besonders wertvoll. Der Bundesweite Vorlesetag folgt der Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen, aber auch an außergewöhnlichen Orten. Er findet 2024 am **15. November** statt. Wer sich bei "Wilsdruff liest – Lesen verbindet" einbringen oder in der Projektgruppe mitwirken möchte, Ideen für das Lesefest "Wilsdruff liest" oder den Bundesweiten Vorlesetag 2024 hat, meldet sich bitte bei Zentrumsmanagerin Franziska Haase, franziska.haase@steg.de oder 0175 2082754.







Neues aus Wilsdruff und Umgebung finden Sie unter www.wilsdruff.de





Bekanntmachung der Stadt Wilsdruff über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Wilsdruff wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

 Montag
 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Freitag
 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 1
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1

- der Landeswahlordnung (bis zum **11. August 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16. August 2024**) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäu-Berten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein

so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

- 1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
- 3. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 4. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: IfDDS GmbH, Dresdner Straße 58a, 01156 Dresden
- 5. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
- Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlschei-

- ne, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DatenschutzGrundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DatenschutzGrundverordnung)
 - Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
- 8. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdt-b.sachsen.de) richten.

Wilsdruff, 26. Juli 2024

Carsten Hahn Beigeordneter

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung ist Katja Pfützner, Telefon: 035204 463-102 • E-Mail: amtsblatt@svwilsdruff.de. • Fotos: Stadtverwaltung, FFW, Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. • Auflage: Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • Nächster Termin Amtsblatt: Das Amtsblatt erscheint am 08.08.2024 und Redaktionsschluss ist am 29.07.2024 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.





Bekanntmachung über die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 34 SächsEigVO und § 11 der Satzung für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 den von der concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 13. Juni 2024

- 1. den vorliegenden Jahresabschluss 2023 auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung festzustellen.
- das Jahresergebnis in Höhe von 10.373,88 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung "Braunsdorfer Höhe", Wilsdruff, unter dem Datum vom 6. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers "An den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung "Braunsdorfer Höhe", Wilsdruff

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung "Braunsdorfer Höhe", Wilsdruff – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung "Braunsdorfer Höhe", Wilsdruff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-



richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

- darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 6. Mai.2024

Concredis

Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Schlegel gez. T. Weser
Dirk Schlegel Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Wilsdruff, 8. Juli .2024

Tay I south

Ralf Rother Siegel

Bürgermeister

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 40, vom 1. August 2024 bis 9. August 2024 aus.



Konstituierende Sitzung des Stadtrates

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates findet am **15. August 2024, 19:00 Uhr**, im Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiberger Straße 48, 01723 Wilsdruff (barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **13. August 2024, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie an jedem weiteren zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag 09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 18:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online:

www.bibliothek-wilsdruff.de

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123 erfragt oder abgeholt werden:

- Handy vom 07.01.2024 in Kesselsdorf
- 1 Sicherheitsschlüssel mit Band vom 6. KW 2024 in Wilsdruff
- 3 Schlüssel mit Band & Anhänger vom 27.02.2024 in Wilsdruff
- Daten/PC-Kabel vom 04.03.2024 in Wilsdruff
- Handy mit Gehäuseschaden vom 12.03.2024 in Wilsdruff
- 7 Schlüssel mit 2 Anhänger vom 27.03.2024 in Wilsdruff
- 1 Brille zweifarbig gerahmt vom 08.04.2024 in Wilsdruff
- 1 Schlüssel mit Band & Karabiner vom 02.05.2024 in Grumbach
- 1 Transponder mit Schlüsselband vom 29.04.2024 in Wilsdruff
- 1 Fahrrad vom 28.05.2024 in Wilsdruff
- **Geldbörse** mit 0,36 € vom 15.06.2024 in Wilsdruff
- Schlüsselbund mit Kette vom 11.06.2024 in Wilsdruff
- Postscanner vom 03.07.2024 in Wilsdruff
- 1 Halbrahmen Brille vom 04.07.2024 in Wilsdruff
- Radio vom 15.07.2024 in Wilsdruff

Onlineabfrage über: http://www.wilsdruff.de/

Baumaßnahmen

Oberflächenbehandlung Pohrsdorfer und Fördergersdorfer Straße

Voraussichtlich ab **5. August 2024** findet auf der Pohrsdorfer und Fördergersdorfer Straße eine Oberflächenbehandlung statt. Die Arbeiten waren für den Herbst 2023 vorgesehen, konnten aber aufgrund der Witterung nicht mehr ausgeführt werden. Aufgetragen wird eine Bitumenschicht mit Splitt. Durch die geringen Straßenbreiten müssen die Straßenabschnitte für etwa zwei Tage voll gesperrt werden. Ein Vorbeifahren an den Arbeitsmaschinen ist auch für PKWs nicht möglich. Die genauen Arbeitstage können nur kurzfristig bekannt gegeben werden, da es an diesen Tagen nicht regnen darf. Die Anwohner der Pohrsdorfer Straße in Grumbach können Ihre Grundstücke in Absprache mit dem Baubetrieb aus Richtung Tharandter Straße erreichen, hier wird es nur kurzfristig zu Einschränkungen kommen. Die offizielle Umleitung Richtung Pohrsdorf wird über Fördergersdorf geführt.

Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum 31. Juli 2024 erfolgen im Bereich "Dresdner Straße"/ "Am Ehrenfriedhof"/ "Berggasse"/ "Töpfergasse"/ "Heimgasse"/ Schloßallee"/ "Kirchplatz" sowie im Bereich "Am Bahndamm" Arbeiten zum Breitbandausbau (Mängelbeseitigung) als Wanderbaustelle. Die Arbeiten werden punktuell mit (kurzzeitigen) Vollsperrungen erfolgen und entsprechend dem Baufortschritt angepasst. Es kann insbesondere im Bereich der "Dresdner Straße" zu Einschränkungen bei den Parkmöglichkeiten kommen.

Kesselsdorf – Bis voraussichtlich zum **10. August 2024** erfolgen im Bereich "Zur Linde"/ "Inselallee"/ "Zum Stern" Arbeiten zum Breitbandausbau als Wanderbaustelle. Die Verkehrsführung wird punktuell als Einbahnstraße erfolgen und entsprechend dem Baufortschritt angepasst.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten gebeten.

Blutspende

Wilsdruff – Dienstag, 27. August 2024, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in der Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff.

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.



Wissenswertes

Geburtstagsfeier der Senioren

Am Dienstag, dem 2. Juli 2024 war es wieder soweit, die Geburtstagsfeier des Monats stand im Kleinbahnhof an.

Gegen 8:00 Uhr, begannen die Vorbereitungen. Bühne, Tische und Stühle wurden gestellt. Dann kamen die helfenden Damen und verwandelten den Raum in ein Schmuckstück. So konnten die Gäste pünktlich in Empfang genommen werden. Mario Gnannt begrüßte die Geburtstagskinder und übergab das Mikro an Bürgermeister Ralf Rother. Dieser berichtete über die aktuellen Arbeiten in der Stadt Wilsdruff. Nach einem Glas Sekt

und bei Kaffee und Kuchen wurden untereinander Neuigkeiten ausgetauscht. Dann begann der musikalische Teil des Nachmittags mit dem Musikduo Rica und Heinz. Begeistert sangen und klatschten alle mit, und als das Steigerlied erklang erhoben sich die anwesenden Gäste und spendeten viel Applaus. Am **8. Oktober 2024**, findet die nächste Veranstaltung statt.

Mario Gnannt





Wilsdruffer D1 Junioren bejubeln Double

Für die Wilsdruffer D1 gab es zum Ende der Saison doppelt Grund zur Freude. Sowohl in der Kreismeisterschaft als auch im Kreispokal dominierte die Mannschaft im vergangenen Jahr mit hervorragenden Leistungen und konnte sich im Juni 2024 somit zurecht mit zwei Titeln belohnen. Den ersten Grund zum Jubeln gab es am 9. Juni 2024. Im Spitzenspiel gegen den punktgleichen Tabellenzweiten VfL Pirna-Copitz 07 2 sicherten sich die Kinder den Kreismeistertitel. Mit einer souveränen Vorstellung gelang es, das Spiel mit einem klaren 4:0 zu gewinnen. Die Mannschaft bewies nicht nur technische Finesse, sondern auch taktische Disziplin und eine klasse Teamarbeit, was letztendlich den verdienten Meistertitel einbrachte. Eine Woche später, am 16. Juni 2024, folgte der nächste Triumph im Kreispokal. In Langburkersdorf traf die SG Motor Wilsdruff D1 im Finale auf den SV Pesterwitz 1. Auch hier zeigten die jungen Talente ihr Können und ihre Entschlossenheit. In einem spannenden und hart umkämpften Spiel gelang es ihnen, den SV Pesterwitz 1. mit einem überzeugenden 4:1 zu besiegen und den Pokal nach Wilsdruff zu holen. Die Freude und der Jubel kannten keine Grenzen, als der Schlusspfiff ertönte und der Pokalsieg feststand. Mit diesen Erfolgen im Rücken blicken unsere jungen Spielerinnen und Spieler voller Freude und Spannung auf die neue Saison in der C-Jugend und den damit verbundenen Wechsel auf das Großfeld.











Alle wichtigen Informationen an einem Ort: Wilsdruff-App

Digitales Rathaus

Informationen

Veranstaltungen

Nachrichten

Hinweis- und



wilsdruff.munipolis.de/registrierung

Hier können Sie die Wilsdruff-App herunterladen





Wissenswertes





JAHRESPROGRAMM 2024/2025

21. September 2024 – SchauGarten-Führung (nur für Mitglieder 20 Personen) Präsentation einer Vielzahl von Staudenmischpflanzungen, aktuellen Pflanzungstrends und Ideen für den pflegearmen Garten

lann: 21.09.24 10:30 Uhr – 12:00 Uhr lo: SchauGarten am Heils Gut, Dresdner Straße 28, Wo: Schaubarte 01723 Wilsdruff

Hosten: 10 € je Mitglied Anmeldung bis 06.09.24





14. Oktober 2024 – Workshop "Herbstkränze binden" (max. 20 Pers Ideen und Anleitungen für deinen Herbstkranz – Landfrauen werden gemeinsam kreativ und gestalten mit Naturmaterialien (max. 20 Personen) gemeinsam nreducerk ihr florales Kunstwerk

<u>Wann:</u> 14.10.24 19:00 Uhr - 21:00 Uhr <u>Wo</u>: Hofscheune, Nordstr. 18a, Oberhermsdorf <u>Hosten:</u> ca. 15 € - 20 € Anmeldung bis 30.09.24

14. November 2024 – Workshop Rauhnächte (max. 30 F "Rauhnächte: Bräuche um den Jahreswechsel" mit Landfrau Sandra Schneider von "Sein und Werden" (max. 30 Personen)

<u>Wann</u>: 14.11.24 17:00 Uhr – 20:00 Uhr <u>We</u>: Dorfgemeinschaftshaus Haufbach <u>Kosten</u>: 7 € Mitglieder, 10 € Gäste Anmeldung bis 31.10.24



09. Dezember 2024 – Weihnachtsfeier (nur für Mitglieder) Gemütliches, weihnachtliches Miteinander – Besuch von Keramikgestalterin Gudrun Sochorik aus Kurort Hartha und Mitbringbuffet

<u>Wann</u>: 09.12.24 18:00 Uhr – 20:30 Uhr <u>Wo</u>: Dorfgemeinschaftshaus Hesselsdorf <u>Hosten</u>: 6-12 € je Engel Anmeldung bis 25.11.24



21. Januar 2025 – Buchlesung und Wilsdruffer Geschichten (max. 40 Personen) Spannende Geschichten der Wilsdruffer Autorin Sabine Lettau aus ihren Romanen und aus unserer Heimat

Wann: 21.01.2025 ab 19:30 Uhr - 22 Uhr Wa: Sachsenperle Wilsdruff Hosten: 5 € Mitglieder, 7 € Gäste Anmeldung bis 07.01.25



Im Februar 2025 – Fachkompetente Führung – Streuobstwiesen Herr Norman Kreisel führt durch die Welt der Streuobstwiesen und deren Bedeutung für den Artenschutz und erklärt die Pflege dieses Kulturschatzes

Wann: Februar 2025 We: Streuobstwiese, Nordstr. 18 01737 Oberhermsdorf Kosten: wird noch bekannt gegeben



Marz: Mitgliederversammlung mit Landfrauenfrühstück April: Ostertradition aus dem Sorbischen

Weitere Informationen, Mitgliedsanträge, Flyer etc. findest du auf unserer Homepage: slf-wilsdrufferland.jimdofree.com

Du möchtest gern dabei sein? Dann melde dich bei uns per E-Mail oder Telefon: E-Mail: slf-wilsdrufferland@web.de Kristin Kuznick-Weichold: 0170 - 4127046 Susann Dietrich-Mieth: 0172 - 7067928

Wir freuen uns auf dich!



Suche Gewerbe-Grundstück

zum Kauf, ca. 2.000 m², geeignet für Werkstattbetrieb.

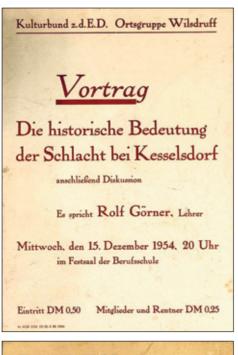
Tel. 0351 3103553, info@bisch-chandaroff.de



Wissenswertes

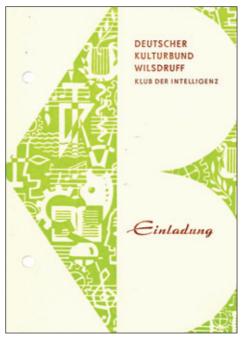
Bürger ehren ihren Ehrenbürger

Dr. Rolf Görner wurde 1950 Mitglied des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands und leitete seit 1952 die Ortsgruppe in Wilsdruff. In dieser Funktion organisierte er und die 46 Mitglieder des Kulturbundes zum Beispiel in der Zeit von 1956 bis 1957 34 Veranstaltungen mit insgesamt 1208 Teilnehmern. In den monatlichen öffentlichen Veranstaltungen wurden Vorträge zur Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen, Berichte der Natur- und Heimatfreunde und Vorträge aus Literatur und Kultur gehalten. Dazu lud man namenhafte Fachexperten ein. Rolf Görner trat auch selbst als Referent zu heimatkundlichen Fragen auf.





Es wurden auch musikalische Veranstaltungen als Podium für junge Künstler organisiert. Selbst gesellschaftspolitische Fragen wurden aufgeworfen. So diskutierte die Arbeitsgruppe "Intelligenz" 1957 das Thema: "Warum ist der Weg zum Sozialismus eine geschichtliche Notwendigkeit?" Das Programm bot eine enorme Vielschichtigkeit. Ausfahrten oder gesellige Veranstaltungen mit Tanz gehörten ebenfalls zum Programm. Hier eine Einladung aus dem Jahr 1964.





Die Ortsgruppe Wilsdruff untergliederte sich in die Fachgruppen Wandern, Fotofreunde und Ortschronik sowie die Sektion Philatelie, welche von erfahrenen Heimatfreunden geleitet wurden. Mitglieder der Ortsgruppe beteiligen sich an zentralen Aufgabenstellungen, wie zum Beispiel am Wettbewerb "Die schöne Stadt" und die Durchführung einer Naturschutzwoche. Die Sektion Philatelie unter der Leitung von Herrn Kramer war die größte und aktivste Arbeitsgemeinschaft im Wilsdruffer Kulturbund. Die Fachgruppe Natur- und Heimatfreunde arbeitete im pädagogischen Kreiskabinett mit und trug zur Verbesserung des Heimatkundeunterrichtes

bei. Sie erstellten einen Wanderplan von Wilsdruff und seinem Umland, welcher vom Pädagogischen Rat des Kreises und der Schule angenommen wurde. Demnach erwanderten alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit Wilsdruff und dessen Umgebung. Aber auch Ausstellungen, Theaterhäuser und Konzerte wurden besucht. Johannes R. Becher hatte bereits 1944 im Exil Pläne für einen nach allen Seiten offenen Verband für Kulturschaffende zur demokratischen Erneuerung Deutschlands nach dem Krieg. Im Gründungsjahr 1945 wurde er dann zum Präsidenten des neugegründeten Kulturbundes gewählt. Die nach ihm benannte Medaille ist Dr. Rolf Görner für die Verdienste im Rahmen des Kulturbundes verliehen worden. Nach der politischen Wende 1989 war er nicht mehr im Kulturbund tätig. Die Beschäftigung mit Themen zur Heimatgeschichte, Technik, Sport, Kunst, Literatur und Musik hat sich dennoch erhalten. Sie wird heute in Wilsdruff und den Ortsteilen, unabhängig vom Kulturbund e. V., in einer ausgeprägten Vereinslandschaft repräsentiert. Viele Vereine haben sich nach der deutschen Wiedervereinigung neu gegründet oder wurden wiederbelebt wie die Ortsgruppen des Landesvereins sächsischer Heimatschutz. Jährlich finden Ausstellungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen zur Präsentation ihrer Arbeit und zur Unterhaltung der Wilsdrufferinnen und Wilsdruffer statt. Das allgemeine Ziel die Stadt zu verschönern ist bis heute ein wichtiges Anliegen in der Stadtentwicklung geblieben. Das Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff übernimmt dabei ein zentrales Anliegen. Es widmet sich der Aufgabe, die kulturelle Entwicklung der Stadt und des Umlandes mittels Exponate, Fotos oder Artikel in der Erinnerung zu wahren und zu vermitteln. So finden sich auch einige Belege zur Arbeit des Kulturbundes im Museumsdepot. Trotzdem ist man hier an Bildern, Gedrucktem oder auch Gegenständlichem im Zusammenhang mit dem Kulturbund interessiert, vorbehaltlich diese Dinge bereichern die Sammlung. Für weitere Informationen kann man sich gern an das Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff wenden, Tel. 035204 463870.

Helga Streubel, Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Angelika Marienfeldt Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff





Wissenswertes

Konzert in der Jakobikirche – Ich bin ein Gast auf Erden – Choräle vielsaitig



"Vielleicht entfalten die Lieder des Gesangbuches gerade darin ihre Kraft, dass sie in neuen Zeiten neu gedichtet, neu gesungen und neu gehört werden". Pfarrer Hannes Langbein zu den Nachdichtungen von Gerhard Schöne. Alte Choräle in textlicher Neufassung von Gerhard Schöne, Instrumentals,

Lieder von Herman van Veen, Berrogüetto und LIAISONG, die sich den

Christlichen/humanistischen Gedanken aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. Faszinierend sind die inhaltlichen Aussagen der Texte bezogen

auf unsere heutige Zeit ebenso, wie die Schönheit und der hohe Gehalt, der diese Musiken

über Jahrhunderte bestehen ließ. Jörg Nassler - Averdung, gebürtiger Freitaler, war lange Zeit Begleitmusiker von Gerhard Schöne und weiß, die alten Choräle meisterhaft auf seinen Gitarren zu interpretieren und die Stimmgewalt von

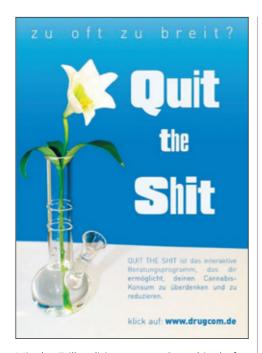


Dunja Nassler – Averdung in neue Höhen zu heben. Das Ambiente der mehr als 800 Jahre alten Wilsdruffer Jakobikirche gibt dieser Musik einen sehr passenden Rahmen. Ein Konzertprogramm nicht nur für Gläubige. Samstag, **27. Juli 2024, 17:00 Uhr**, Jakobikirche Wilsdruff (Autobahnkirche. Eintritt: 18,00 Euro, bis 14 Jahre 12,00 Euro). Kartenbestellung unter: kartenreservierung@daessler.de (Karten werden an der Abendkasse hinterlegt).

Veröffentlichungen Dritter

Zu breit um durchs Schultor zu kommen?

Gedanken der Suchtberatungs- und- behandlungsstelle "Löwenzahn" zum neuen Cannabisgesetz



Mit der Teillegalisierung von Cannabis dürfen nun Erwachsene privat bis zu drei Pflanzen anbauen. Seit Juli 2024 ist dies auch in nichtgewerblichen Vereinigungen möglich.

Über diese Anbauvereinigungen darf Cannabis an Erwachsene zum Eigenkonsum kontrolliert weitergegeben werden. Für Minderjährige bleibt der Besitz von Cannabis nach wie vor verboten. Zudem bestehen Sonderregelungen für junge Erwachsene mit geringeren Abgabemengen und reduzierten THC-Gehalten.

Was wird mit dem neuen Gesetz an Veränderung in der Sucht- und Jugendhilfe zu erwarten sein? Am 24. Juni 2024 fand dazu ein Fachtag von der BAJ in Berlin statt. Neben interessanten Vorträgen von Referierenden der Sucht- und Ju-

gendhilfe wurden auch Eltern- und Schülersprecher zu einer Diskussion eingeladen. Hier wurde deutlich, dass die Nachfrage nach Beratung sehr hoch ist und sich der Konsum rasant verbreitet. Dies bestätigen auch die Fallzahlen der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle "Löwenzahn". Cannabis ist nach Alkohol einer der häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle. Dies zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab! Das neue Gesetz bringt daher aus Sicht von "Löwenzahn" Bewegung in eine festgefahrene Situation. Ziel sollte sein, dass sich offene Fragen nach der Ausgestaltung des Gesetzes klären: Wie funktioniert der Jugendschutz? Wie kann der Erwerb für Minderjährige über Umwege mit erwachsenen Dritten in den Abgabestellen verhindert werden? Wird der "Bedarf" an Cannabis für Minderjährige nicht weiterhin auf dem Schwarzmarkt abgewickelt werden? Wird die Polizei und die Justiz wie angekündigt entlastet oder bekommen sie mit der neuen Lage nicht noch mehr an Aufgaben zugespielt?

Zusätzlich sollte sich vor allem die Prävention, Intervention und Beratung auf die Cannabisproblematik konzentrieren. Laut dem Schülersprecher des Fachtages sollte es gerade bei Jugendlichen darum gehen, gezielt Suchtentwicklungsverläufe zu bearbeiten sowie an den Wurzeln der Probleme, z. B. soziale Medien, anzusetzen. Zudem stehen heute viele Jugendliche vor mentalen Herausforderungen, die zu bewältigen

sind. Suchtprävention sollte hier bestärken und nicht maßregeln. Auch die Erwachsenen gehen mit großen Vorbild voran und sollten ihren eigenen Konsum von Suchtmitteln (u. a. Alkohol, Nikotin) kritisch hinterfragen.

Bei allen Angeboten der Suchtberatungs- und behandlungsstelle "Löwenzahn" steht die Schweigepflicht im Vordergrund. Die Angebote unserer Beratungsarbeit richtet sich an Menschen unter 18 Jahre, Erwachsene aber auch deren Familien. Neben den vor Ort Terminen bieten wir auch verschiedene Varianten der Onlineberatung an. Eine spezifische Möglichkeit sich mit dem Konsum von Cannabis kritisch auseinanderzusetzen, bietet Quit the Shit. Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geleitete Projekt ermöglicht Usern ihr Konsumverhalten zu reduzieren oder gar einzustellen. Zentrale Elemente des Programms sind das Führen eines Konsumtagebuchs durch den Ratsuchenden, wöchentliche Rückmeldungen sowie Chats durch qualifizierte Beraterinnen der Suchtberatungsund -behandlungsstelle "Löwenzahn".

Weitere Angebote und Kontaktdaten finden Sie unter der Homepage der AWO Weißeritzkreis e. V. (www.awo-weisseritzkreis.de) oder Diakonie Dippoldiswalde

(www.diakonie-dippoldiswalde.de).

Text: Stefanie Kunath, Leiterin der SBB "Löwenzahn"











"Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes und durch Steuermittel aus dem Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge"



Veröffentlichungen Dritter

Sucht in der Familie – Was geht, wenn nichts mehr geht?

Sorgen, Mitgefühl, Traurigkeit, Angst, Wut, Hilflosigkeit, Erschöpfung... Diese und viele andere Gefühle mehr kennen Angehörige von suchtbelasteten Menschen häufig sehr gut. Im Wechselbad zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit, kämpferischem Bemühen um den Angehörigen und die Familie, werden dabei oft die eigenen Grenzen überschritten. Nicht selten führt dieser kräftezehrende Einsatz bis zur Vernachlässigung eigener Interessen und Bedürfnisse. So kann es in diesem Zusammenhang auch zu eigenen gesundheitlichen Problemen kommen. Meist besteht der große Wunsch dem Angehörigen und sich selbst bzw. der Familie zu helfen, gute Lösungen für alle Familienmitglieder zu finden. Gleichzeitig entsteht sehr oft ein Gefühl der eigenen Überforderung. Dieses Gefühl, in einer Sackgasse zu stecken, verbindet sich mit vielen Fragen: Bin ich etwa schuldig? Was denken die anderen über uns? Was soll oder kann ich tun, damit sich etwas verändert? Welche Möglichkeiten der Hilfe gibt es überhaupt? Wir, Fachkräfte der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle "Löwenzahn", haben leider auch nicht die perfekte, einzigartige, schnelle und für immer anhaltende Lösung. In diesem Punkt müssen wir enttäuschen. Doch gemeinsam mit den Betroffenen können wir nach neuen Wegen und Möglichkeiten der Veränderungen suchen und vielfältige konkrete Unterstützung anbieten. Wir wissen, wie groß die Scham- und Schuldgefühle sowie das Bedürfnis, es alleine schaffen zu wollen, sein können. Trotzdem möchten wir ermutigen, diese Barriere zu überwinden. Ein erster Schritt könnte die Teilnahme an unserem Angehörigenseminar sein. In zwei Angehörigenseminaren möchten wir betroffenen Angehörigen wertvolle Impulse für eine Veränderung geben, um die bestehenden Probleme Schritt für Schritt gut zu lösen und zu bewältigen. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann laden wir Sie sehr herzlich zu unseren Angehörigenseminaren am 27. August 2024 und 5. November 2024, jeweils 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr, in unsere Suchtberatungs- und -behandlungsstelle "Löwenzahn", Dresdner Straße 162 in Freital ein. Die kostenfreie Veranstaltung obliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Wir freuen uns,

wenn Sie den Mut aufbringen, sich Unterstützung zu holen und sich zu unseren Seminaren anmelden.

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle "Löwenzahn"



Beratungsbus in Wilsdruff



Verbraucherzentrale verkürzt die Wege zu unabhängiger Beratung in Mittelsachsen. Auch im zweiten Halbjahr 2024 ist der rote Beratungsbus der Verbraucherzentrale in Mittelsachsen unterwegs. Dann bekommen alle Interessierten umfas-

sende Rechtsberatung, einen knackigen Verbrauchertipp oder Informationen zu den Leistungen anderer Institutionen. Egal, ob es um Probleme mit Anbietern von Telefon, Internet, Energie oder unklare Inkassoforderungen geht.

Aktuelle Termine in Wilsdruff:

 1. August 2024
 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 5. September 2024
 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 7. November 2024
 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 5. Dezember 2024
 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Beratung im Beratungsbus auf dem Wochenmarkt ist mit und ohne Termin möglich. Wer sich unnötige Wartezeit ersparen möchte, bucht

einen Beratungstermin zum Beispiel telefonisch unter 0341 6962929. Der gesamte Tourenplan ist am besten online unter

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbus einsehbar. Die drei Beratungsbusse der Verbraucherzentrale Sachsen touren seit Juni 2023 durch die Regionen Ostsachsen, Mittelsachen und Westsachsen. Das Angebot wird seitdem sehr gut angenommen, weil viele Menschen den Weg in die nächste Beratungsstelle nicht auf sich genommen haben oder vom breiten Beratungsspektrum der Verbraucherzentrale keine Kenntnis hatten.

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.







Veröffentlichungen Dritter

Ihre Grundsteuer vor Ort

Warum die Grundsteuer reformiert wird



Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktu-

elle Bewertungen vorzunehmen.

Drei Faktoren - ein Ergebnis

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt. Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

FORMEL

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Was heißt das für die eigene Grundsteuer? Am

1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders "wertvollen", zu den weniger "wertvollen" oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet in NRW das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig

hochgerechnet. Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen? Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.

Beispiel B

Ihre Viereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zugelegt oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann - also im Jahr 2025 ähnlich



viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig - auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

Darf die Grundsteuer ab 2025 überhaupt erhöht werden?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuheben - völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus - zum Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss - muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig. Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

Von der Grundsteuer profitieren die Menschen vor Ort

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

Deutscher Städte und Gemeindebund



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze: 24H40263F, Englisch - Fortgeschrittenenkurs - Stufe B1 - Kleingruppenkurs

Mo, 26. August 2024 bis 6. Januar 2025, 17:50 Uhr bis 19:20 Uhr, 16 x 2 UE, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 192,00 Euro 24H40275F, Englisch - Konversationskurs Stufe B2 - Kleingruppenkurs

Mo, 26. August 2024 bis 6. Januar 2025, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, 16 x 2 UE, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 192,00 Euro

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990, Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748, E-Mail: info@vhs-ssoe.de, Internet: www.vhs-ssoe.de

Veröffentlichungen Dritter

Informationsabend für werdende Eltern

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet am **4. August 2024**, den nächsten Informationsabend für werdende Eltern im Helios Klinikum Pirna an. Die Veranstaltung setzt sich mit Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt auseinander und ist kostenlos. Fragen, beispielsweise zu Elternzeit, Mutterschutz, Kinder- und Elterngeld, werden dabei von Vertretern der Diakonie Dippoldiswalde und Pirna, der Schwangerenberatung des Landratsamtes sowie vom Angebot "Herzlich Willkommen im Leben" gern beantwortet. Die Teilnehmer können Anträge mitnehmen und sich mit anderen werdenden Eltern austauschen. Im Anschluss ist eine Kreißsaalführung möglich, sofern dieser unbelegt ist. Interessierte werden gebeten, sich bei Frau Mehner unter der Telefonnummer 0160 8403209 oder per E-Mail an willkommen@landratsamt-pirna.de bis möglichst zwei Tage vor der Veranstaltung anzumelden.

Informationsabend in Pirna: Wann? **4. August 2024, ab 18:00 Uhr**. Wo? Helios Klinikum Pirna, Struppener Straße 13, 01796 Pirna Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Jugendamt "Herzlich Willkommen im Leben", Telefon: 0160 8403209, E-Mail: willkommen@landratsamt-pirna.de

Informationsabende für werdende Eltern werden im Jahr 2024 regelmäßig im Helios Klinikum Pirna sowie im Klinikum Freital angeboten, der nachfolgende Termin findet am **4. September 2024** in Freital statt. Weitere Informationen und Termine sind zu finden unter:

www.landratsamt-pirna.de/herzlich-willkommen-im-leben.html Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landratsamt Pirna

Finanzierungssprechtag im Landratsamt Pirna

Industrie- und Handelskammer Dresden und Handwerkskammer Dresden beraten zu Fördermitteln und Finanzierungsvarianten.

Die IHK Dresden und die HWK Dresden unterstützen Unternehmen neben der projektbezogenen Recherche geeigneter Fördermittel auch mit der Erarbeitung individueller Finanzierungsvorschläge für ihre Vorhaben und bieten entsprechende Beratungsgespräche an. Der nächste Finanzierungssprechtag findet am **6. August 2024, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, im Landratsamt Pirna am Schloßhof 2/4 im Raum EF 2.09 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/veranstaltungen und www.hwk-dresden.de/sprechtag-finanzen oder bei den nachfolgend genannten Ansprechpartnern möglich.

Ansprechpartner:

- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Telefon: 03501 5151519,
 E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de
- Industrie- und Handelskammer Dresden
 Referat Wirtschaftsförderung, Telefon: 0351 2802147,
 E-Mail: zesewitz.ute@dresden.ihk.de
- Handwerkskammer Dresden
 Projekt "Puls Handwerk", Telefon: 03501 5854361,
 E-Mail: Mandy.Hammer@hwk-dresden.de

Landratsamt Pirna

Umfrage – Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu "Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden". Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden. Unter dem Link:

https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024 können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben. Aus den zusammengefassten

Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil. Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis **25. Oktober 2024**, möglich. Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code. Bei Rückfragen wenden Sie sich



bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802222).

IHK Dresden

Neuer Weg zum Kindergeld: Familienkasse schreibt Familien direkt nach Geburt an

Familienkasse beschreitet neue Wege der Erleichterung für Familien. Familien brauchen nach der Geburt ihres Kindes ab sofort nicht mehr selbst die Initiative für die Beantragung von Kindergeld ergreifen.

Vereinfachung für Familien mit Neugeborenen

Seit Anfang des Jahres 2024 erhalten Familien direkt nach Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben der Familienkasse mit einem QR-Code. Dieser führt über einen persönlichen Zugangscode direkt zu dem bereits größtenteils vorausgefüllten Onlineantrag auf Kindergeld. Der Antrag kann dann komplett papierlos eingereicht werden. Die Beifügung von Nachweisen ist nicht erforderlich. Familien müssen ab sofort also nicht mehr selbst die Initiative ergreifen. Sie erhalten bereits kurze Zeit nach der Geburt des Kindes automatisch Post von der Familienkasse.

Digitale Angebote erleichtern den Zugang zu den Leistungen

Die Angebote der Familienkasse sollen alle Anspruchsberechtigten erreichen und leicht zugänglich sein. Darum baut die Familienkasse ihre Online-Angebote kontinuierlich aus. Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag können komplett online über BundID eingereicht werden. Dort kann dann die bevorzugte Identifizierungsart gewählt werden (Bsp.: ELSTER, eID). Sämtliche Mitteilungen und Nachweise können direkt online übermittelt werden. Hinweise zum Datenschutz sowie alle Informationen rund um die Leistungen der Familienkasse finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Agentur für Arbeit Pirna





Die Feuerwehr berichtet



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Hort Mohorn

Sommerferien im Lokschuppen

Unsere ersten beiden Ferientage begannen gleich mit einem Fahrzeug- und Spielzeugtag. Da wir in den nächsten Wochen unsere Ferien hier im Lokschuppen gegenüber der Feuerwehr verbringen, war es erforderlich, auf einige Verhaltensweisen zu achten. Nach einer Sirenenprobe versammelten wir uns alle schnell und Herr Oertel gab uns wichtige Hinweise für das Spielen vor dem Feuerwehrgelände. In der ersten Ferienwoche drehte sich alles um "Kneipp" mit Wasser, gesunder Ernährung, Heilkräuter, Bewegung und Lebensordnung. An zwei Tagen konnten wir ins Waldbad gehen und hatten viel Spaß beim Wasserrutschen, Tauchen und Schwimmen, Ballspielen und was man sonst noch so alles im Bad machen kann. Am Dienstag bereiteten wir gesunde und lecker schmeckende Smoothies aus saisonalen Sommerfrüchten zu. Kräuter aus unserem Schulgarten und getrocknete Blüten waren Zutaten für selbst hergestelltes Kräutersalz und Blütenzucker. Aus Gräsern, Blumen, Blüten und Sand entstanden viele wunderschöne Bilder. Mit Spiel, Sport und Entspannung verging die Zeit wie im Flug. Wir tun uns Gutes – dazu gehören am Freitag ein erfrischendes Eis mit verschiedene Früchten, Toppings und Eis-Soßen. Täglich



gab es im Massagestudio professionelle Massagen von Kindern für Kinder, aber auch Erzieher konnten bei einer Massage vom Trubel entspannen. In der kühlen zweiten Ferienwoche gab es statt Badetag einen Kinotag. Am Dienstag war Frau Kuznick-Weichold bei uns und wir waren "Floristen". Wir konnten selbst einmal aus verschiedenen Blumen und Gräsern ein Blumengesteck oder einen Blütenkranz fertigen. Dabei sind schöne Geschenke für Mutti, Vati oder Oma, Opa entstanden. Unsere Wasserschlacht mussten wir wegen den frischen Temperaturen ausfallen lassen, dafür machten wir eine kleine Wanderung zum Flugplatz Mohorn und nach einem Geheimtipp von Elias und Theo weiter zum Ziegeleiteich. Ganz erstaunt waren wir, als wir dort einen Biber in seinem Revier entdecken konnten, aber auch über die unberührte Natur in dieser Gegend. Statt baden in Grund, wanderten wir am Freitag zum Spielplatz Grund und

zu unserer Überraschung gab es vor dem Rückweg noch ein Eis.

In der dritten Woche kam der Sommer endlich zurück und wir starten mit einem Badetag. Am Dienstag waren wir "Korbflechter". Frau Näke und Frau Vogt hatten ein tolles Angebot vorbereitet und mit Geduld und etwas Hilfe entstanden ganz individuelle wunderschöne Körbchen. Mittwoch verbrachten wir wieder bei sommerlichen Temperaturen im Bad. Als "Köche" bereiteten wir unser Mittagessen am Donnerstag selbst zu. Am Ende stand ein köstlicher Nudelsalat auf dem Tisch. Herr Günther und Herr Hennig grillten dazu ganz frische und leckere Bratwürste. Als Nachtisch gab es erfrischende Wassermelone. Zum Ende der Woche konnten wir noch einmal ins Bad gehen und zum Abschluss gab es wieder ein "Freitagseis".

Das Hortteam Mohorn













Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte "Landbergwichtel" in Herzogswalde

Ferienhalbzeit bei den Landbergwichteln

Auch für alle Daheimgebliebenen vergeht die Sommerzeit in unserer Kinderkrippe gerade wie im Fluge. So stärken wir unseren Körper auch in der warmen Jahreszeit durch regelmäßige Saunagänge und abwechslungsreiche Kneippanwendungen wie z. B. Arm- und Kniegüsse, Wassertreten, Luftbäder und Waschungen. Im Rahmen unseres diesjährigen Sommerprojektes, dem Anlegen eines Waldwichtelpfades auf dem Landberg in Herzogswalde, fanden schon tolle Aktionstage statt. So durfte z. B. auch das Spielzeug im Krippengarten einmal "Urlaub machen" und wir beschäftigten uns mit allerlei Naturmaterialien aus dem Wald. Holzscheiben, Äste, Moos, Tannenzapfen und vieles mehr bewährten sich wunderbar als Baumaterial. In der Wichtelwerkstatt wurde fleißig gesägt, geschliffen und gemalt. So entstanden bereits viele wunderschöne Wichteltüren für unseren Waldwichtelweg auf dem Landberg. Die Kinder konnten hautnah dabei sein und sich auf Wunsch auch selbst ausprobieren. Einen besonderen Kreativtag ermöglichte uns Astrid Börner. Sie gestaltete mit unseren Krippenkindern Graswichtel. Herzlichen Dank für den wunderbaren gemeinsamen Vormittag. Die Einladung in die Bäckerei Hartmann zum Eis essen nahmen wir bei den sommerlichen Temperaturen nur zu gern an. Ein großes Dankeschön dafür von allen Landbergwichteln. Auch unser Krippenwichtel trieb allerlei Schabernack mit uns. So war einmal das Spielzeug verschwunden, dann wieder eine Spur im Garten gelegt. Jede Woche erreicht uns neue Wichtelpost, die unsere Kinder schon immer mit Spannung im kleinen Wichtelbriefkasten erwarten. Wir sind immer sehr erstaunt, was der Krippenwichtel alles so über uns weiß. Bei einem kleinen Arbeitseinsatz auf dem zukünftigen Waldwichtelweg wurden von uns schon erste Vorbereitungen für die Eröffnung getroffen. Am Dienstag, den 6. August 2024, ist es dann soweit. Wir treffen uns 16:00 Uhr, auf dem Parkplatz am Waldrand und laden alle Wichtelfreunde (auch aus der Umgebung!) zum gemeinsamen Aufbau des Waldwichtelweges, auf dem Landberg ein. Genaue Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Aushang dazu. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Das Team der Kinderkrippe Landbergwichtel

Herzogswalder

Waldwichtelweg

Was tut sich im Wald?

Unser Krippenwichtel hat seine Freunde eingeladen und sie suchen nun ein schönes Plätzchen im Tharandter Wald.

- AUFBAU -

Am 6. August 2024, 16:00 Uhr auf dem Waldwichtelweg

Jeder darf sich einen schönen Platz für seine Wichteltür aussuchen und gestalten.

Am Waldrand ist ein Holz-Schild zu finden, welches den Startpunkt zum Wichtelweg zeigt. Bis zu den ersten Plätzchen muss man ein Stückchen laufen.

Parkplatz und Start:





Wir freuen uns auf viele Wichtelfreunde!

Wer kann mitmachen und wie?

Wer selbst etwas für die Wichtel basteln möchte, kann gerne mitmachen.

- Bitte verwendet zum Basteln nur Naturmaterialien.
 Nicht: Plastik, Spiegel, Glas, Papier, Pappe
- Äste und Zweige, die über die Wichtelbehausungen wachsen, dürfen zurückgeschnitten werden.
- Bitte schaut ab und an, ob Wind und Wetter Euren Wichtelbehausungen zugesetzt haben und eventuell eine Reparatur notwendig ist.

Wichtig: Bitte achtet darauf, keine Dinge (Müll) im Wald zurück zu lassen, die dort nicht hingehören.

Für mehr Infos und bei Fragen könnt ihr euch gern in der Krippe Landbergwichtel melden:

035209-299378

kita.landbergwichtel@ebkita-wilsdruff.de



Unterstützt durch AOK Plus







Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte "Haltestelle Kinderherzen" in Kesselsdorf

Zuckertütenfest der Vorschüler

Der Abschluss der Vorschulzeit wird traditionell in unserem Kindergarten mit einer Zuckertütenfestwoche gefeiert. Für die Bären-, die Raupen- und die große Katzengruppe war diese Woche zugleich Abschiedsfeier vom Kindergarten als auch schon Vorfreude auf die Schule. Die Festwoche begann mit einem großartigen Piratenfest. Komplett mit Augenklappen, Piratenhüten und tollen Kostümen wurden die Kinder von Whysker in eine fröhliche und fantasievolle Welt der Piraten entführt. Tolle Spiele und viel Piratenmusik sorgten für tolle Stimmung.

Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Torke für die finanzielle Unterstützung und tatkräftige Mithilfe bei allen "Piratendingen". Am Dienstag stand bei den Gruppen ein Ausflug auf dem Programm. Die Gruppe der Raupen fuhr gemeinsam mit den großen Katzen nach Glashütte ins Uhrenmuseum. Dort konnten die Kinder die faszinierende Welt der Zeitmessung kennenlernen. Anschließend ging es mit der Müglitztalbahn nach Weesenstein. Auf dem Schloss gab es jede Menge aus vergangenen Zeiten zu entdecken. Prunkvolle Räume, Ritterrüstungen und tolle Kleidung von Prin-



zen und Prinzessinnen waren Grundlage für die interessanten Erzählungen unserer "Schlossführerin". Die Bären unternahmen an diesem Tag einen Ausflug auf den Bauernhof Klügel nach Freital und auf das Schloss Burgk. Beeindruckt von dem Gelände und den vielen Tieren, lernten die Bären auch, wieviel Arbeit es auf einem Bauernhof gibt. Ausgerüstet mit Besen und Schaufeln, gingen die Bären mit Eifer ans Werk. Ja - auch Ställe ausmisten und die tägliche Pflege der Tiere gehört zum Alltag. Der Duft von frischem Heu, das weiche Fell unter den Händen und die zufrie-

denen Geräusche der Tiere belohnten für die Mühe. Auf dem Schloss Burgk konnten sich die Kinder viele historische Dinge anschauen. Eng verbunden ist die Geschichte des Schlosses mit dem Bergbau. Total interessant!

Voller bleibender Eindrücke fuhren die Kinder am späten Nachmittag wieder in den Kindergarten. Mit ihrem Kinderhotelausweis wurde eingecheckt. Ein leckeres Abendessen im Kinderhotel – von den Eltern liebevoll zubereitet - wartete schon auf die Kinder. Alle genossen die gemeinsame Mahlzeit und ließen den aufregenden Tag Revue passieren. Doch damit war der Spaß noch lange nicht vorbei. Eine fetzige Kissenschlacht sorgte für lautes Gelächter und viel Freude, bevor die Vorschüler erschöpft, aber glücklich, ins Bett fielen. So eine Übernachtung im Kindergarten ist schon was ganz Besonderes. Am Freitag – dann endlich - unser Zuckertütenfest. Das war der Höhepunkt der Festwoche. Die Vorschüler haben lange am Programm geübt und gefeilt. Es ging um ein Königreich, um ei-

ne Feier, um viele Helfer und natürlich um Zuckertüten. Das Publikum war begeistert. Die Vorfreude auf die Zuckertüten war riesig. In den vergangenen Wochen beobachteten die Kinder, wie ihre selbst gesäten Zuckertüten am Zuckertütenbaum "wuchsen". Zum Zuckertütenfest gab es dann gro-Ben Jubel über die prall gefüllten Tüten, die am Baum hingen. Doch leider hingen sie viel zu hoch! Was tun? Letzte Rettung: unsere Kesselsdorfer Feuerwehr. Ein Anruf und der Einsatz startete. Wieder einmal wurde bei der Feuerwehr der Kaffee kalt! Mit Drehleiter und viel Geschick ernteten Feuerwehrfrauen- und männer die Zuckertüten. Danke für den tollen Einsatz. Trotz des Wetters und der anhaltenden Sorgen, ob die Zuckertütenwoche ins Wasser fällt, wurde die Woche ein großer Erfolg. Allen, die mit viel Fleiß und Ideenreichtum unsere Festwoche unterstützt haben, möchten wir recht lieben Dank sagen. Die Vorschulkinder sind nun bereit für den nächsten Schritt - die Schule. Wir wünschen allen eine wunderschöne Schuleinführung und einen tollen Start ins Schulleben.



Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn,

• Grundschule Oberhermsdorf,

Hauptstraße 240351 6502429 Hort0351 6505111

• Grundschule Wilsdruff,

Nossener Straße 21 a 035204 463-830 Hort 035204 463-840

Oberschule Wilsdruff,

• Gymnasi<mark>um Wil</mark>sdruff,

An der Schule 9 035204 463-420

 Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 . .035204 463-201

Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff035204 463-888 Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 .035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . .035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 ...035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 . .035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn,
- Struthweg 11035204 29460
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

•	Blankenstein
•	Braunsdorf
•	Grumbach
•	Helbigsdorf
•	Herzogswalde035209 339776
•	Kaufbach
•	Kesselsdorf
•	Kleinopitz
•	Limbach
•	Mohorn
•	Wilsdruff



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte "Haltestelle Kinderherzen" in Kesselsdorf

Mit Flizzy zum Sächsischen Sportabzeichen

Am 2. Juli 2024 besuchte uns die Flizzy-Maus im Kindergarten. Das lustige Maskottchen des Sächsischen Sportabzeichens brachte Elsa vom Sportbund, Frau Mätzler und ganz viel Material für die verschiedenen Stationen mit. Insgesamt sieben Übungen waren zu meistern. Balancieren, Zielwurf, Standweitsprung, Rumpfbeugen, Pendellauf, Rolle vorwärts und Hampelmann waren die Übungen, die von den älteren Sportlern absolviert wurden. Die jüngeren Sportler haben statt Hampelmann das Linienspringen absolviert und statt Rolle vorwärts das Rollen auf der Matte. Dabei konnten die begehrten Käse ergattert werden - die dann auf die Urkunden der Sportler

geklebt wurden. Jeder Käse ein Erfolg! Gute Laune und Anstrengungsbereitschaft konnte man während der Übungen beobachten. Mancher hat beim Zweitversuch noch einen Zusatzkäse gewonnen. Schnelligkeit, Kraft, Koordination und Konzentration waren nötig um die einzelnen Aufgaben zu bestehen. Alle haben spitze mitgemacht. Wir gratulieren allen Kindern zum bestandenen Sportabzeichen! Flizzy persönlich hat die Abzeichen verteilt und gratuliert. Bis zum nächsten Mal, lieber Flizzy, wenn es wieder heißt: Sport frei zum Sächsischen Sportabzeichen.

Grit Groß



Ev. Kinder- und Familienhaus St. Katharinen

Spiele, Spielen, Spielzeug

Das ist das Thema unseres Sommerferienprojektes im evangelischen Kinder- und Familienhaus St. Katharinen. Wir, als Spieleexperten machten uns auf die Suche nach ganz alten und ganz neuen Spielen, Alternativen



zu Kappla, Duplo und Co. Da sind wir fündig geworden. Mit Verpackungen aller Art konnten wir unserer Fantasie freien Lauf lassen. Aber auch Gummitwist begeisterte uns genauso wie die Kinder vor hundert Jahren. Und es gibt viele alte Spiele, die uns auch jetzt noch viel Spaß machen, ob drinnen oder draußen. Re-

gelspiele, Rollenspiele und verschiedene Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen all das gilt es noch zu erkunden. Die Ferien müssten noch viel länger sein. Aber da hätten unsere Schulanfänger etwas dagegen, die nun schon die Tage zählen in denen sie noch Kindergartenkinder sind.

Natürlich wird jedes Schulanfängerkind an seinem letzten Tag in der Gruppe würdig verabschiedet. Langweilig wird es uns wahrlich nicht. Ein ganz großes Dankeschön möchten wir auf diesem Weg an die Freiwillige Feuerwehr Kesselsdorf sagen. Durften wir als Sterngruppe doch so viel über die Arbeit der Feuerwehrmänner erfahren, und selber ausprobieren. Spritzen, Schläuche tragen und sogar zu einem "Einsatz" fahren, im großen Feuerwehrauto – da leuchteten viele Kinderaugen und vielleicht wird der eine oder andere bei der



Kinderfeuerwehr mitmachen. Zwei "Feuerwehrkinder" gibt es in der Sterngruppe schon.

Corinna Pietzsch und Katrin Däßler, Erzieherinnen









Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf und Wilsdruff-Limbach

Grumbach					
So	04.08.	09:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang		
So	18.08.	10:15 Uhr	Jazzgottesdienst (K)		
So	25.08.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Kindersingspiel,		
			anschließend Gemeindefest		
Kes	selsdorf				
So	04.08.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst		
So	11.08.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum		
			Schuljahresbeginn		
So	18.08.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)		
So	25.08.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis (K)		
Sac	Sachsdorf				
So	18.08.	09:00 Uhr	Abendmahlgottes dienst		
Wil	sdruff				
Di	30.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof		
So	04.08.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst		
So	11.08.	09:30 Uhr	Familiengottesdienst zum		
			Schuljahresbeginn		
So	18.08.	09:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum		
			Wilsdruffer Stadtfest im Kleinbahnhof		
Di	20.08.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der K&S		
			Seniorenresidenz		
Di	27.08.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof		

Besonderes:

(K) = Kindergottesdienst

Kirchgemeindefest in Grumbach

Am **25.** August **2024**, wird es wieder ein Gemeindefest in Grumbach geben, welches wir in diesem Jahr zusammen mit der Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach feiern wollen. Los geht's mit einem Gottesdienst **10:00 Uhr**, in dem das Singspiel "Wir Kinder einer Welt" von unseren Kurrenden aufgeführt wird. Danach wollen wir es uns bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen und bei hoffentlich gutem Wetter auf unserer Gemeindewiese gemütlich machen. Wir bitten euch, dazu Folgendes mitzubringen: eigenes Geschirr/Besteck, sowie einen Beitrag zum Essen in Form von Aufstrich oder Kuchen. Suppen, Brot und Getränke werden von uns organisiert. Nach dem Essen wird Zeit sein, in der Kirche lustigen und spannenden Kirchengeschichten von Johannes zu lauschen bzw. neues über unsere Orgel zu erfahren, an Kreativständen zu basteln, auf der Wiese zu spielen oder einfach mal in Ruhe zu plaudern. **14:00 Uhr** treffen wir uns zu einem gemeinsamen Abschluss in der Kirche.

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

So	28.07.	10:00 Uhr	in Mohorn Regionalgottesdienst
			mit Abendmahl
So	04.08.	10:00 Uhr	in Helbigsdorf
So	11.08.	10:30 Uhr	in Herzogswalde Gottesdienst zum
			Schulbeginn mit Mittagessen und Theater

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

Fr	26.07	18:30 Uhr	Rosenkranz	
1.1	20.07.	10.50 0111	NOSCINIANZ	
So	28.07.	08:30 Uhr	Heilige Messe	
Di	30.07.	09:00 Uhr	Heilige Messe	
Fr	02.08.	18:30 Uhr	Anbetung	
So	04.08.	10:30 Uhr	Heilige Messe in St. Benno Meißen	
Di	05.08.	09:00 Uhr	Heilige Messe	
Fr	09.08.	18:30 Uhr	Rosenkranz	
So	11.08.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der	
neuen Schulkinder				

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Braunsdorf findet am Donnerstag, **8. August 2024, 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Str. 29, 01737 Braunsdorf statt.

Tagesordnung

- 1. Protokollkontrolle
- 2. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 3. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 4. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 5. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 6. Verschiedenes

Rainer Rechenberger Ortsvorsteher

Fröhliche Geburtstagsfeier in Oberhermsdorf

Schnell füllte sich unser Seniorenraum mit gut gelaunten Geburtstagsjubilaren und deren Gratulanten. Die Tische waren entsprechend mit Rosen geschmückt und ein Stück wohlschmeckende Eiche wartete bereits auf den Verzehr.



Doch zuvor überreichten wir den Jubilaren Worte des Dankes und wünschten beste Gesundheit. Auch Bürgermeister Ralf Rother überbrachte seine Glückwünsche und nutzte die Gelegenheit, uns über die Vorha-



Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf





ben der Stadt Wilsdruff zu informieren. Nach dem Kaffeetrinken mit Kuchen, von Rosi Grübler gesponserten herzhaft belegten Platten und einem Gläschen Sekt begrüßten wir den Alleinunterhalter Freddy aus Freital herzlichst. Mit seinem urwüchsigen sächsischen Dialekt und seiner Gitarre bot er uns Unterhaltung vom Feinsten. Er brachte eigene Lieder und in Höchstform dargebrachte Witze und Gags zur Freude aller zum Besten. Inspiriert von seiner Darbietung ergänzte unser Eberhard Berger mit langen heimatverbundenen Gedichten und Liedern den Vortrag. Herzlichen Dank auch dafür. Gespannt warteten die Jubilare auf ihr Geburtstagsgeschenk. 200 Jahre Kneipp und die virtuelle Wanderung durch den Tharandter Wald im letzten Monat haben uns auf die Idee gebracht, unseren Jubilaren ein Spiralaufstellbuch mit Hinweisen, Rezepten und wertvollen Ratschlägen zur Gesundheit zu schenken. Der Buchtitel lautet "Wunderbares aus der Natur" und ist ein vielseitiger Ratgeber. Wir wünschen den Jubilaren und Gästen weiterhin beste Gesundheit und freuen uns auf unseren nächsten Grillnachmittag im Klostergut Haßpacher.

Karin Baumann

675 Jahre Kleinopitz Präsentiert durch die Heimatstube und dem Ortschronisten rund ums Dorf- und Feuerwehrfest Kleinopitz

Aus dem umfangreichen Fotografie- und Postkartenfundus der Heimatstube von Ralf Naumann wurden historische Ansichten von Kleinopitz herausgesucht. Zusammen mit Ralf Schimmel wurde alles gesichtet und ein kleines Fotobuch in kleinen Auflagen zum Jubiläum gestaltet. Ebenfalls zum Ortsjubiläum gestaltete Ralf Naumann zusammen mit der Freitalerin Jana Hentzschel aktuelle Ansichten von Kleinopitz mit Algorithmen zum



Ortsnamen. Diese Arbeiten wurden rund um das Dorf- und Feuerwehrfest präsentiert. Einen weiteren Höhepunkt zum Orts- und Feuerwehrfest war eine Führung mit dem Ortschronisten "Heiner" Fehen zusammen mit Ralf



Naumann durch die Geschichte von Kleinopitz. Das Interesse war groß. Geführt wurde entlang zum Teil geschichtlich vergessener Wege und Gebäude zum ehemaligen Rittergut Kleinopitz. Schon bis dahin wurden viele interessante Details erläutert. Nicht so schön war das Detail, dass in

der Nacht zuvor eine historische Tafel von einer uralten Eiche abgerissen und entwendet wurde. Die Tafel wurde zum Glück wieder aufgefunden. Erläuterungen zu ehemaligen Weinbergen, Bebauungen, geschichtliche Informationen generell zum Zeitgeschehen, dem Rittergut und Einsicht in historische Dokumente machten die Führung kurzweilig. Den Abschluss bildete der Besuch der Heimatstube. Eine Wiederholung ist nicht ausgeschlossen. Anfragen dazu gab es bereits. Fotobücher und aktuelle Ansichten zu Kleinopitz können weiterhin bei Ralf Naumann erworben werden.

i. A. Ralf Schimmel Heimatstube Kleinopitz

Grumbach

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Grumbach findet am Dienstag, **6. August 2024, 19:30 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, 01723 Grumbach statt.

Tagesordnung

- 1. Protokollkontrolle
- 2. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 3. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 4. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 5. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 6. Verschiedenes

Steffen Fache Ortsvorsteher





Herzogswalde

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Herzogswalde findet am Mittwoch, **7. August 2024, 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1a, 01723 Herzogswalde statt.

Tagesordnung

- 1. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 3. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 4. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 5. Verschiedenes

Steffen Christof Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Mohorn/Grund findet am Dienstag, **13. August 2024, 19:30 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiberger Straße 88, 01723 Mohorn statt.

Tagesordnung

- 1. Protokollkontrolle
- 2. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 3. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 der SächsGemO
- 4. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 5. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 6. Verschiedenes

André Börner Ortsvorsteher

Helbigsdorf/Blankenstein

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Helbigsdorf/Blankenstein findet am Mittwoch, **7. August 2024, 19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, 01723 Helbigsdorf statt.

Tagesordnung

- 1. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 3. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 4. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 5. Verschiedenes

Karla Horn Ortsvorsteherin

Informationen aus den Ortsteilen

Helbigsdorf/Blankenstein

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein informiert



Auf dem kürzlich eröffneten Spielplatz Am Vogelherd in Helbigsdorf wurde durch den Ortschaftsrat eine Box für Spielgeräte wie Schaufeln, Harken, Bälle oder Besen aufgestellt. Damit wurde dem Wunsch einiger Eltern entsprochen, die Spielzeug für alle Kinder bereitstellen möchten. Ab sofort können also Spielsachen, die auf dem Spielplatz bleiben können, in die Box

zur freien Verfügung für alle Spielplatznutzer gegeben werden. Wir bitten darum, dass nur intakte Spielsachen abgegeben werden und diese von den Besuchern pfleglich behandelt werden und nach der Nutzung in Eigenregie wieder in der Box verstaut werden.

Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf/ Blankenstein stellt zur Thematik Straßenumbenennungen fest

Bereits seit vielen Jahren ist allen Einwohnerinnen und Einwohnern, der in der Vergangenheit beträchtlich gewachsenen Stadt Wilsdruff bekannt, dass sich in der Stadt selbst und den Ortsteilen einige Straßennamen doppeln. Es ist sicherlich ärgerlich, wenn eine erwartete Paketlieferung in Helbigsdorf statt in Grumbach ankommt oder ein Geschäftspartner zu einem Termin in Mohorn statt in Wilsdruff wartet. Richtig gefährlich kann es werden, wenn diese Doppelungen dazu führen, dass Rettungskräfte in Kaufbach statt in Blankenstein eintreffen. Da künftig im Rahmen der künstlichen Intelligenz und in modernen Ortungssystemen viel mehr Wert auf eine passgenaue und korrekte Standortbestimmung gelegt werden wird, begrüßten alle Ortschaftsräte die Entscheidung des Stadtrates Wilsdruff, die Behebung der doppelten Straßennamen in Angriff zu nehmen. Bereits seit 2019 wurde dazu in Beratungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte bzw. regelmäßig auch im Amtsblatt dazu berichtet. Alle waren aufgefordert, sinnbildende Vorschläge zu Straßenumbenennung einzureichen. Dabei wird kein einziger Ortschaftsrat im Interesse seiner Einwohner jubeln, wenn es im eigenen Ortsteil zu einer Straßenumbenennung kommt. Doch den Kopf in den Sand stecken und abwarten bringt in dieser Situation nichts. Im aktuellen Fall hat der Ortschaftsrat Helbigsdorf/ Blankenstein beschlossen, die Blankensteiner Dorfstraße in Bismarckstra-Be umzubenennen, falls, und nur dann, die Notwendigkeit zur Umbenennung eintritt. Der Vorschlag zu diesem Namen kam aus den Reihen der Blankensteiner Heimatfreunde und stellte für den Ortschaftsrat eine schlüssige Verbindung zur vorhandenen Eiche gleichen Namens dar. Wei-





Helbigsdorf/Blankenstein

tere Namensvorschläge gab es aus den Reihen der Einwohnerschaft leider nicht. Das sich nicht alle Bewohnerinnen und Bewohmr dafür aussprechen, war uns bewusst. Doch Unterschriftensammlungen dagegen, an denen sich angeblich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Dorfstraße beteiligen, ändern nichts an der Tatsache, dass es möglicherweise zu einer Straßenumbenennung kommen kann. Und auch die Einbeziehung der Presse wird daran nichts ändern. Letztlich ist der Stadtrat der Stadt Wilsdruff verantwortlich, Straßennamen neu zu vergeben oder bestehende Namen mit Sachverstand und Ortsbezug zu ändern. Dazu haben wir unseren Vorschlag für den Fall der Fälle eingereicht.

Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein

Kesselsdorf

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Kesselsdorf findet am Donnerstag, **8. August 2024**, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Kesselsdorf statt.

Tagesordnung

- 1. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 3. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 4. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 5. Verschiedenes

Sandra Mende Ortsvorsteherin

Die Faszination des Goldes

Zu diesem spannenden Thema hatten wir im Juli 2024 den passionierten Archäologen Gerhard Schneider eingeladen. Er verbrachte 50 Jahre in Bischofswerda und engagierte sich ehrenamtlich als Kreisbodendenkmalpfleger für Archäologie. Was macht Gold so faszinierend? Es glänzt nicht nur verführerisch, sondern ist auch äußerst vielseitig einsetzbar und nahe-

zu unvergänglich. Herr Schneider erzählte begeistert von seinen zahlreichen Goldfunden in Sachsen. Mit den von ihm mitgebrachten Utensilien, darunter eine Goldwaschschüssel und verschiedene Siebe, versetzte er uns in die aufregende Welt der Goldgräber. Wussten Sie, dass man beispielsweise bei Kamenz in



Kesselsdorf

Sachsen Goldkörner finden kann? Natürlich erfordert das Finden von Gold viel Geduld und Ausdauer, doch die Belohnung ist umso wertvoller. Besonders beeindruckend waren die Bilder von größeren Gold- und Edelsteinfunden aus anderen Teilen der Welt, die Herr Schneider präsentierte. Sein äußerst lebendiger und anschaulich gestalteter Vortrag entführte uns in die Geschichte der Eiszeit und deren faszinierende Ablagerungen. Dieser Nachmittag war für uns nicht nur lehrreich, sondern auch eine einzigartige Reise in die Welt des Goldes und der Archäologie.

Fortuna Schiefelbein, "ScKeDo - Gemeinsam statt einsam"

Wichtiger Hinweis zur Veranstaltung im August 2024

Bitte beachten: Am **1. Mittwoch im August** ist **kein** Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf. Stattdessen findet, wie bereits angekündigt, unsere Busfahrt in das "Lausitzer Seenland" statt.

Arbeitsgruppe "ScKeDo- Gemeinsam statt einsam"

1. Wölbbrückenlauf Kesselsdorf

Wir freuen uns, im Rahmen des Dorffestes Kesselsdorf unseren 1. Wölbbrückenlauf anbieten zu können. Wie zum letztjährlichen Jubiläumslauf stehen insgesamt vier abwechslungsreiche, teils anspruchsvolle Strecken zwischen 800 Metern und 8 Kilometern zur Auswahl, welche die Läufer durch Kesselsdorf sowie entlang des Bahndamms führen. Der Wölbbrückenlauf findet am Donnerstag, **29. August 2024**, statt.



Veranstalter: Start/Ziel: Startzeiten:

Strecken:

SG Kesselsdorf

Zur Alten Poststraße 19 (Sportplatz)

17:45 Uhr (800 Meter) und

18:15 Uhr (2/5/8 Kilometer)

- 800 Meter (Sportplatz: Rasen)
- 2 Kilometer (feste Wege, teils Asphalt)
- 5 Kilometer (feste Wege, teils Asphalt)
- → mit ca. 80 Höhenmetern anspruchsvoll!





Kesselsdorf

- 8 Kilometer (feste Wege, teils Asphalt, Feldwege)

→ mit ca. 150 Höhenmetern anspruchsvoll!

Anmeldung: per E-Mail bis **27. August 2024** an

info@kesselsdorf800.de (bitte Name, Vorname, Jahrgang (Altersklassenwertung), Geschlecht und

Strecke angeben)

Information: www.kesselsdorf-800.de, www.sg-kesselsdorf.de

E-Mail: info@kesselsdorf800.de

Startgebühr: keine - Wir freuen uns über eine kleine Unterstüt-

zung

Startunterlagen: Die Ausgabe erfolgt am **29. August 2024**,

ab 16:30 Uhr.

Unsere Leistungen: - Streckenführung / Höhenprofil / gpx-Dateien

stehen zum Download bereit.

- Getränke an der Strecke (5 Kilometer und 8 Kilometer) und im Ziel, ebenfalls gibt es Obst im Ziel

- Streckenposten an relevanten Stellen

- Zeitnahme pro Strecke

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Bist Du gesund und fit? Dann lauf mit - wir freuen uns auf Dich.

Andreas Balk

Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH aus Kesselsdorf gewinnt Zukunftspreis der Handwerkskammer Dresden

Große Freude herrschte im Juni beim Kesselsdorfer Abwasserspezialisten Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH. Aus den Händen des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer erhielten die Geschäftsführer Mathias und Michael Berndt die gläserne Trophäe sowie die Urkunde als Handwerksbetrieb des Jahres 2024. Der seit 2012 verliehene Zukunftspreis wird jährlich auf dem Sommerfest der Handwerkskammer übergeben und soll zeigen, wie das Handwerk dem demographischen Wandel aktiv begegnet, neue Ideen schmiedet und moderne Technik nutzt. Im starken Bewerberfeld setzten sich die Spezialisten für Rohr- und Kanalreinigung, TV-Inspektion und grabenlose Kanalsanierung am Ende gegen 13 Mitbewerber durch. "Die spürbare Leidenschaft für das Handwerk,



das große Engagement für die Ausbildung, das besondere Augenmerk auf die Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Mut, mit dem Einsatz neuer Technologien neue Wege zu gehen, hat die Jury des Zukunftspreises überzeugt", so Andreas Brzezinski, Hauptge-



schäftsführer der Handwerkskammer Dresden, in seiner Laudatio auf die Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH.

Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, hob anlässlich der Preisverleihung hervor: "Wie viel Erfindergeist, wie viel Unternehmertum, wie viel Leidenschaft und Tatkraft im ostsächsischen Handwerk stecken, dass verdeutlicht der Wettbewerb um den Zukunftspreis der Handwerkskammer Dresden immer wieder aufs Neue. Der Gewinner des Wettbewerbes in diesem Jahr, die Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, unterstreicht mit ihrer großen Leidenschaft für ihr Handwerk, ihrer Affinität für moderne Technik und ihrem Engagement für ihre Mitarbeiter und Azubis dies eindrucksvoll." Mittlerweile beschäftigt die Firmengruppe über 90 Mitarbeiter und hat weitere Standorte in Löbau und Chemnitz. Auch die aktuell sechs Azubis konnten sich bereits davon überzeugen, dass die Branche viel interessanter und vielseitiger ist, als auf den ersten Blick ersichtlich. Mit modernster Technik aller Größen, angefangen von kleinen, mobilen Rohrkameras, über ferngesteuerte Roboter zum Wegfräsen von Hindernissen im Rohr, bis hin zu kombinierten Saug- und Spül-LKWs sorgen die Abwasser-Experten dafür, dass alles im Fluss bleibt. All die Aktivitäten im Untergrund haben vorrangig zwei Ziele. Zum einen soll Abwasser ohne Rückstau abgeleitet werden. Zum anderen sollen Kanäle dicht sein und somit Abwasser das Grundwasser nicht verschmutzen, was auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz darstellt. Dieser Aspekt spiegelt sich nicht zuletzt auch im neugestalteten Ausbildungsberuf "Umwelttechnologe für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen" wieder, der aus der bisherigen "Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice" hervorging. "Die Auszeichnung mit dem Zukunftspreis ist Ansporn und Motivation, den vielfältigen Herausforderungen auch in Zukunft mit Ausdauer, Risikobereitschaft und Optimismus zu begegnen.", so das Fazit von Geschäftsführer Mathias Berndt.

Mathias Berndt Geschäftsführer



Kaufbach

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Kaufbach findet am Dienstag, **6. August 2024, 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Kaufbach statt.

Tagesordnung

- 1. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 3. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 4. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 5. Verschiedenes

Holger Vogt Ortsvorsteher

Seniorennachmittag in Kaufbach

Anlässlich unseres Dorffestes in Kaufbach, fand am 5. Juli 2024, der alljährliche Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus statt. Beim geselligen Beisammensein unserer Seniorinnen und Senioren gab es viele interessante Gespräche und eine Menge neue Informationen für alle. Bei Kaffee und Kuchen wurde gelacht und gescherzt und es gab viele lustige Situationen, was für unsere Senioren eine willkommene Abwechslung war. Im Anschluss wurden unsere Gäste mit einer kulturellen Einlage überrascht. Herr Jürgen Noske aus dem Erzgebirge unterhielt unsere Senioren mit einem wunderbaren und sehr lustigen Programm. Bei Gesang, Musik und Witzen, geselligen Showeinlagen und gemeinsamen Rätseln wurden alle Beteiligten sehr gut unterhalten und verbrachten einen unvergesslichen Nachmittag. Der Ortschaftsrat bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern und hofft das alle Gäste einen schönen Nachmittag hatten und wir uns bald gesund und munter wiedersehen.

Holger Vogt, Ortsvorsteher



Limbach/Birkenhain

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Limbach/Birkenhain findet am Dienstag, **13. August 2024, 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, 01723 Limbach statt.

Tagesordnung

- 1. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Ortschaftsräte gemäß § 32 i.V.m. § 69, Abs. 1 SächsGemO
- 3. Verpflichtung der Ortschaftsräte
- 4. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter
- 5. Verschiedenes

Dieter Kriegelstein Ortsvorsteher

Besondere Jubiläen ...

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag



Gudrun Henker aus Oberhermsdorf zum **92. Geburtstag** am 11.07.



Ruth Strehle aus Wilsdruff zum **95. Geburtstag** am 16.07.





Unsere Jubilare des Monats

25.07.	Birgit Schallnat	aus Wilsdruff	zum 71.
25.07.	Reinhold Thomas	aus Limbach	zum 72.
25.07.	Siegfried Wünschmann	aus Mohorn	zum 76.
25.07.	Michael Hermann	aus Wilsdruff	zum 77.
25.07.	Erna Hentschel	aus Wilsdruff	zum 89.
25.07.	Hans Begenau	aus Kaufbach	zum 89.
26.07.	Barbara Schuster	aus Helbigsdorf	zum 73.
26.07.	Karin Herrmann	aus Limbach	zum 77.
26.07.	Elke Rost	aus Oberhermsdorf	zum 80.
27.07.	Karin Schletter	aus Kesselsdorf	zum 70.
27.07.	Dr. Bärbel Roschk	aus Kesselsdorf	zum 71.
27.07.	Heidrun Nönnig	aus Grund	zum 74.
27.07.	Karin Baumann	aus Oberhermsdorf	zum 79.
27.07.	Marita Lohse	aus Helbigsdorf	zum 80.
27.07.	Frank Schwipps	aus Kesselsdorf	zum 80.
27.07.	Günther Kutschick	aus Wilsdruff	zum 96.
	Harry Alt	aus Grumbach	zum 75.
28.07.	Michael Fleischmann	aus Kesselsdorf	zum 75.
28.07.	Gudrun Mickan	aus Wilsdruff	zum 83.
28.07.	Annelies Dabergotz	aus Oberhermsdorf	zum 84.
28.07.	Renate Hübner	aus Grumbach	zum 84.
28.07.	Rosemarie Kosel	aus Mohorn	zum 87.
29.07.	Eberhard Tränkner	aus Mohorn	zum 73.
29.07.	Günther Kerndt	aus Kleinopitz	zum 76.
29.07.	Rosemarie Schlegel	aus Braunsdorf	zum 81.
	Helmut Starke	aus Grumbach	zum 88.
50.07.	Klaus-Peter Lubinski	aus Wilsdruff	zum 71.
20.07.	Christel Brettschneider	aus Wilsdruff	zum 74.
20.07.	Frank Schirrmeister	aus Wilsdruff	zum 75.
	Ilona Westphal	aus Kesselsdorf	zum 77.
	Hans-Dieter Müller	aus Mohorn	zum 79.
	Rudi Stechemesser	aus Wilsdruff	zum 89.
	Irmgard Rothe	aus Wilsdruff	zum 99.
	Peter Schuster	aus Helbigsdorf	zum 70.
	Bernd Brieger	aus Wilsdruff	zum 72.
	Andrea Poppe	aus Wilsdruff	zum 76.
	Helga Weiske	aus Wilsdruff	zum 93.
	Helga Wagner	aus Wilsdruff	zum 99.
	Gisela Becker Dr. Gerd Streubel	aus Mohorn aus Grumbach	zum 72. zum 74.
	Joachim Barth	aus Grumbach aus Wilsdruff	zum 74. zum 76.
	Renate Gnannt	aus Wilsdruff	zum 82.
	Hanne-Lore Nicklich	aus Wilsdruff	zum 83.
	Siegfried Klengel	aus Kesselsdorf	zum 91.
	Hans-Josef Hiller	aus Kesselsdorf	zum 71.
	Karlheinz Schindowski	aus Herzogswalde	zum 74.
	Karin Mentz	aus Wilsdruff	zum 82.
	Franz Preuschoff	aus Limbach	zum 84.
	Manfred Kirsten	aus Wilsdruff	zum 85.
	Paul Preißner	aus Blankenstein	zum 85.
05.06.	Taul Helbliel	ממז שומווגבווזנפווו	Zuiii 05.

03.08.	Heinz Claus	aus Wilsdruff	zum 86.
03.08.	Ursula Nicolai	aus Kesselsdorf	zum 86.
03.08.	Ilse Leitsmann	aus Wilsdruff	zum 96.
04.08.	Ingrid Merbitz	aus Kaufbach	zum 76.
04.08.	Ingetraud Friebel	aus Wilsdruff	zum 84.
04.08.	Gudrun Ahlswede	aus Herzogswalde	zum 87.
04.08.	Irmgard Saborowski	aus Wilsdruff	zum 90.
05.08.	Frank Pambor	aus Wilsdruff	zum 70.
05.08.	Bernd Schneider	aus Kesselsdorf	zum 73.
05.08.	Martina Wabst	aus Mohorn	zum 75.
05.08.	Eberhard Ullrich	aus Grumbach	zum 77.
05.08.	Erika Reischl	aus Wilsdruff	zum 81.
05.08.	Renate Haase	aus Wilsdruff	zum 83.
05.08.	Edith Wiegand	aus Braunsdorf	zum 83.
05.08.	Christian Arnold	aus Grumbach	zum 85.
05.08.	Eberhard Kretzschmar	aus Kesselsdorf	zum 85.
05.08.	Christa Preisker	aus Wilsdruff	zum 97.
06.08.	Ingrid Stephan	aus Grund	zum 72.
06.08.	Günter Donath	aus Wilsdruff	zum 74.
06.08.	Ludmila Orlamünder	aus Kesselsdorf	zum 74.
06.08.	Helga Theiner	aus Kesselsdorf	zum 74.
06.08.	Ludwig Böhme	aus Wilsdruff	zum 95.
07.08.	Monika Irmler	aus Kesselsdorf	zum 79.
07.08.	Eberhard Hübner	aus Mohorn	zum 83.
07.08.	Edith Matthes	aus Oberhermsdorf	zum 84.
07.08.	Helga Wiegand	aus Wilsdruff	zum 87.



Arztbereitschaft - Nur noch über diese Nummer!

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen. Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

25.07. 26.07. 27.07.	Glückauf-Apotheke Freital Müglitz-Apotheke Glashütte /	02.08. 03.08.	Raben-Apotheke Rabenau Flora-Apotheke Klingenberg Grund-Apotheke Freital
28.07.	avesana Apotheke Kesselsdorf Central-Apotheke Freital	04.08. 05.08.	Berg-Apotheke Possendorf Bären-Apotheke Freital
29.07.	Apotheke am Wilisch Kreischa /	06.08.	Winckelmann-Apo. Bannewitz
30.07.	Löwen-Apotheke Wilsdruff Sidonien-Apotheke Tharandt	07.08.	Stadt-Apotheke Freital
	Stern-Apotheke Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz		

Anschriften: Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 0351 6493261 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Stern-Apotheke Schmiedeberg, Dippoldiswalde OT Schmiedeberg, Altenberger Str. 18, 035052 20658 • Müglitz-Apotheke Glashütte, Altenberger Straße 19, 035053 32717 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Berg-Apotheke Bannewitz OT Possendorf, Hauptstraße 18, 035206 21306 • Apotheke am Willisch Kreischa, Lungkwitzer Straße 10, 035206 21393 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, 035202 50250 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Str. 6, 0351 4015987 • avesana-Apotheke Pesterwitz Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 0351 6495105 • Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 0351 6494753 • avesana-Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222

Notrufe

Notruf Polizei	110
Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst	
Krankenhaus Freital, Bürgerstraße	0351 64660
Polizei Freital, Dresdner Straße	0351 647260
Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg	
• Gasstörung	0351 50178880
• ENSO-Stromstörungen	
• Giftnotruf	0361 730730
 Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde) 	
ETBH	.035204 779469
Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)	
	025202 510421
TWZ Weißeritzgruppe	
Fragen zur Wasserqualität	0351 205853540
Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz	
- Abwasser, storangen Abwasserkanametz	0551 0222222